



Vierteljähriger Monatsblatt, in Breslau 5 Mark, Wochen-Monat, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechseckigen Post-Zelle 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Amtshäuser Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 367. Morgen-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Die preußische Rechtsprechung nach dem 1. October 1879.
Von Th. Wellmann.

V.

Mit der Zustellung der Klage wird der Prozeß rechthängig, aber er beginnt für den erkennenden Richter erst mit der mündlichen Verhandlung durch unmittelbar wirkende Rede und Gegenrede der Parteien. Hier muß Kläger die Klage, Verklagter seine Antwort mit allen Thatsachen, Beweisen und Anträgen vorbringen, ohne sich auf die vorbereitenden Schriftsätze beziehen zu dürfen. Die Anträge sind zuerst zu stellen, worauf das ganze thatfächliche und rechtliche Streitverhältnis in freier Rede vorgetragen und bei jeder Vertagung wiederholt werden muß. Auch das Ergebnis einer nicht vor dem Richter selbst stattgehabten Beweisaufnahme müssen die Parteien vortragen, widrigfalls der bestätigende Beweis für die Entscheidung verloren ist, denn was nicht mündlich vorgetragen wird, ist für den erkennenden Richter gar nicht vorhanden. Ausbleiben oder Weggehen aus der mündlichen Verhandlung, wozu auch unfreiwillige Entfernung zur Aufrechthaltung der Ordnung gerechnet wird, Anwesenheit ohne Erklärung oder ohne Antrag, kann auf Antrag des Gegners den Verlust des Prozesses durch Versäumnisurteil selbst dann bewirken, wenn schon früher mündlich verhandelt und selbst, wenn ein für den Ausbleibenden günstiger Beweis erhoben war. Da kann dann der Kläger abgewiesen werden, obwohl der Verklagte in der ersten mündlichen Verhandlung die Darlehnsforderung zugestanden hatte und die bestrittene Kündigung inzwischen erwiesen ist. Umgekehrt hat der in der letzten Verhandlung ausbleibende Verklagte trotz bewiesener Zahlung seine Verurtheilung zu gewähren. Freilich kann im Parteiprozesse jeder gute Freund unter Vorbehalt des Nachbringens der Vollmacht für den Ausgebliebenen auftreten, und dieser selbst hat gegen das Versäumnisurteil binnen 14 Tagen nach der Zustellung den Einspruch, indem er dem Gegner eine mit Ladung zur anderweitigen Verhandlung der Haupsache verbundene schriftliche Erklärung zustellt, daß gegen das genau zu bezeichnende Urteil Einspruch erhoben werde. Zufallung und Abschriften aller solchen Schriftsätze erfolgen wie bei der Klage. Der Einspruch selbst lautet, da er zugleich das zur Vorbereitung der Hauptverhandlung erforderliche enthalten soll:

Zister, den 24. October 1879.

In der Prozeßsache des Bauern Hans Marquardt als Klägers, wider mich als Verklagten, erhebe ich gegen das mir gestern zugestellte Versäumnisurteil vom 20. October d. Jg., wodurch ich zur Zahlung von 150 Mk. Darlehn nebst 5 p.C. Zinsen seit dem 3. Mai 1878 verurtheilt bin, hiermit Einspruch und lade den Kläger zur mündlichen Verhandlung in der Haupsache vor das Königliche Amtsgericht II. zu Greifenberg i. Pomm., indem ich die Kündigung bestreite, zugleich aber den Einwand der Zahlung erhebe und beantragen werde:

Peter Storm, Büdner.

Gegen neues Ausbleiben giebt es keinen zweiten Einspruch.

Bleiben im Termin zur mündlichen Verhandlung beide Theile aus oder wird ein Antrag auf Versäumnisurteil nicht gestellt, so ruht die Sache, bis eine der Parteien eine neue Ladung zustellen läßt. Das kann auch der Verklagte thun, weil, nachdem er einmal zur Haupsache mündlich verhandelt hat, die Klage ohne seine Einwilligung nicht mehr zurückgenommen, sondern nur noch auf den eingelagerten Anspruch verzichtet werden kann, was auf Antrag des Verklagten die Abweisung des Klägers ebenso zur Folge hat wie umgekehrt durch Anerkennung des Verklagten seine Verurtheilung nach Antrag des Klägers herbeigeführt wird.

Auch eine Aenderung der Klage ist nach erfolgter Zustellung nur mit Einwilligung des Verklagten zulässig, welche aber angenommen wird, wenn der Verklagte, ohne der Aenderung zu widersprechen, sich in einer mündlichen Verhandlung auf die abgeänderte Klage eingelassen hat. Auch gilt es nicht als Aenderung der Klage, wenn ohne Aenderung des Klagegrundes:

- 1) thatfächliche oder rechtliche Anführungen ergänzt oder berichtigt werden;
- 2) der Klageantrag erweitert oder beschränkt wird;
- 3) statt des ursprünglich geforderten Gegenstandes wegen einer später eingetretenen Veränderung ein anderer Gegenstand oder das Interesse gefordert wird.

Durch diese sehr zweckmäßigen Bestimmungen hat der Rechtsstreit eine Biegsamkeit erhalten, die der veränderten Sachlage sich anzupassen und Bervielstättigung der Prozesse zu vermeiden vermag.

Wenn durch den Grundsatz der einheitlichen und unmittelbar gegenwärtigen Mündlichkeit das Festhalten und Nachwirken des einmal zur Kenntnis des Richters gebrachten Rechtsstoffes beseitigt ist und derselbe immer wieder von Neuem vorgetragen werden muß, so giebt es auch keine bindenden Abschnitte und Abschlüsse für das Vorbringen von Thatsachen und Beweisen mehr. Jetzt können im bürgerlichen Rechtsstreit so gut, wie im Strafverfahren bis zum Urteil Erklärungen nachgeholt, neue Thatsachen und Beweismittel vorgebracht werden. Daher bewirkt auch die Verkündung einzelner Prozeßhandlungen, z. B. der Einreichung von Schriftsätzen oder Abgabe von Erklärungen wohl den augenblicklichen Verlust der Handlung selbst, wodurch Weiterungen und Kosten entstehen können, aber ein Nachteil für die Sache wird vermieden, wenn der Säumige das auf diese Bezugslinie vor der Entscheidung nachholt. Wenn z. B. in der ersten mündlichen Verhandlung über die Darlehnsforderung keine Erklärung abgegeben, aber die Kündigung bestritten und hierüber Beweis erhoben ist, so kann der Verklagte in der zweiten mündlichen Verhandlung die Darlehnsforderung bestreiten und dadurch eine neue Beweisaufnahme veranlassen, nach deren Erhebung den Einwand der Zahlung, dann des Vergleiches, Erlasses, der Verrechnung nach und nach erheben. Allerdings gilt die Regel, daß eine thatfächliche Behauptung, die nicht ausdrücklich bestritten ist, für zugestanden anzusehen ist, wenn nicht die Absicht, sie bestreiten zu wollen, aus den übrigen Erklärungen der Partei hervorgeht. Eine vorgelegte Urkunde, über deren Echtheit sich der Gegner im Anwaltsprozesse nicht nach der Vorlegung und im Parteiprozesse selbst dann nicht erläutert, nachdem er vom Richter dazu aufgefordert ist, gilt für anerkannt, ein zugezogener Eid in gleichem Falle für verweigert; aber alle diese Nachtheile treten nicht, wie jetzt, sogleich nach Mit-

theilung der Behauptung, Vorlegung oder Aufforderung ein, sondern immer erst am Schlusse der Sache vermittelst des Urteils.

Zur Abwehr böswilliger oder nachlässiger Verschleppung ist neben einigen Betreibungsformen, von denen noch die Rede sein wird, an die Stelle der Eventualmaxime die richterliche Prozeßleitung mit dem Fragerichte und der freien Beweiswürdigung getreten. War früher das dritte Wort „verspätet!“ so heißt es jetzt: „der Richter wird es schon machen.“ Er kann Thisten verlängern oder verkürzen, Prozesse verbinden oder trennen, die Verhandlung schließen, wieder eröffnen oder bis zur Erledigung von Vorfragen ausdecken, hat durch Fragen im Anwaltsprozesse auf genügende Erklärungen, im Parteiprozesse aber dahin zu wirken, daß die Parteien über alle erheblichen Thatsachen sich vollständig erklären und die sachdienlichen Anträge stellen. Der Richter kann das persönliche Erscheinen der Partei zur Aufklärung des Sachverhältnisses anordnen, Urkunden und Acten einfordern, Augenschein und Gutachten von Amts wegen anordnen, wie er denn auch die von den Parteien beantragte und von ihm beschlossene Beweisaufnahme von Amts wegen zu bewirken und nach seiner freien Überzeugung zu beurtheilen hat. Einzelne selbständige Angriffs- undVerteidigungsmittel können durch Zwischenurteil oder Theilurteil vorweg zur Entscheidung gelangen. So werden die Parteien zu rechtzeitigen Vorbringen veranlaßt, weil sie stets gewährlich sein müssen, daß der Richter durch Schluß der Verhandlung und Entscheidung die weitere Erörterung abschneidet. Auch kann das Gericht:

- a. wenn durch das nachträgliche Vorbringen von Angriffs- oder Verteidigungsmitteln, Beweismitteln oder Beweiseinreden die Erledigung des Rechtsstreites verzögert wird, der obsthenden Partei, welche nach freier richterlicher Überzeugung im Stande war, das Angriffs- oder Verteidigungsmittel, Beweismittel oder Beweiseinrede zeitiger geltend zu machen, die Prozeßkosten ganz oder teilweise auferlegen;
- b. Verteidigungsmittel, Zeugen, Anträge auf Herbeischaffung von Urkunden, welche von dem Beklagten nachträglich vorgebracht werden, auf Antrag zurückweisen, wenn durch deren Zulassung die Erledigung des Rechtsstreites verzögert werden würde und das Gericht die Überzeugung gewinnt, daß der Beklagte in der Absicht, den Prozeß zu verschleppen oder aus grober Nachlässigkeit die Verteidigungsmittel, Zeugen oder Urkunden nicht früher vorgebracht hat.

In dem vorhin angeführten Beispiel würde der Richter den Verklagten zur Erklärung über das Darlehn selbst auffordern, dasselbe durch ausdrückliches Geständniß oder bei ausbleibender Erklärung durch Zwischenurteil feststellen, sodann den Beweis über die Kündigung erheben und die spätere Einrede auf Antrag des Klägers als böswillige oder nachlässige Verschleppung zurückweisen. Auf diese Weise wird der Rechtsstreit denselben bündigen Verlauf wie jetzt nehmen können.

Breslau, 8. August.

Neulich hatte die Berliner „Vollständig.“ die Neuerung gehabt, man möge vor die Wahl zwischen einem Conservativen und einem Socialdemokraten gestellt, lieber dem Letzteren seine Stimme geben. Natürlich hat dieser Rath bei seinem einzigen Organ der Fortschrittspartei Zustimmung gefunden. Das tut nichts, er wird doch von den Gouvernementalen und conservativen Blättern brav ausgenutzt und so hingestellt, als sei diese Parole von der Fortschrittspartei oder gar von der gesammten liberalen Partei gegeben worden. Wenn die conservative Presse — schreibt mit Recht „N.-L. Corresp.“ — über diese vereinzelte, gewiß nicht zu billige Neuerung in Entrüstung geräth, so sollte sie doch entsprechende Thaten, die ihr weit näher stehen, nicht ganz vergessen. Die ultramontane Hälfte der großen Gouvernementalen Partei der Zukunft hat noch vor wenigen Wochen ganz offenkundig Herrn Hasenklever zu einem Reichstagssmandat verholfen, und wenn wir etwas weiter zurückgehen wollen auf die Wahlen des vorigen Sommers, so liegt mehr als ein Fall vor, wo den Socialdemokraten conservative Unterstützung zu Statten gekommen ist. Man fragt nur einmal Herrn Bebel, wer ihm außer seiner eigenen Partei noch geholfen hat, den Sieg über seinen nationalliberalen Gegencandidaten in Dresden zu erringen.

Der Ausgleich mit den Czechen bildet in der österreichischen Presse noch immer den Hauptgegenstand der Erörterung. Ein Theil der Wiener Blätter faßt die bezüglichen Nachrichten schon pessimistisch auf. So äußert sich die „N. Fr. Pr.“ mit Bezugnahme auf die Phrasen des Organs Skrejšovskis, es habe „der staatsrechtliche Club“ capitulirt wie folgt: Unbeantwortet lassen die Meldungen aus Prag nur die entscheidende Frage, ob die Capitulation eine bedingungslose oder ob den Czechen für ihre Theilnahme am Verfassungsleben ein Preis zu zahlen ist; von der Höhe des Preises hängt es dann ab, ob überhaupt gut von einer Capitulation der Czechen gesprochen werden kann, und ob es nicht vielmehr Graf Taaffe war, der die weiße Fahne aufgezogen hat. Gerade angesichts dieser entscheidenden Frage ist die Haltung der Offiziösen beachtenswerth. Ein officielles Blatt spricht seinen Zweifel aus, daß die Czechen mit der Abstinenzpolitik definitiv gebrochen, ein anderes beeilt sich, mit auffallender Hast zu erklären, daß der Beschluß der Vertrauensmänner keineswegs durch irgend welche Erfolge oder Errungenschaften Rieger's bei dessen Wiener Reise veranlaßt, sondern durch die Pression der mährischen Czechen und der Polen herbeigeführt worden sei. Wir würchen, schließt die „N. Fr. Pr.“, daß dem so sei, fürchten aber, daß die Ereignisse einer nicht fernen Zeit und insbesondere die Haltung, welche Graf Taaffe der Revision der Landtags-Wahlordnung gegenüber einnehmen wird, den Nachweis erbringen werden, daß unsere pessimistische Aussäffung nur zu begründet ist. In einer Wiener Correspondenz des „Pester Lloyd“ wird versucht, einen Theil der Befürchtungen zu zerstreuen, nämlich der, welcher sich auf eine selbständige Vertretung der Czechen im Cabinet bezieht. Diese Correspondenz erklärt nämlich:

„Die Gerüchte von einem böhmischen Ministerium sind absolut grundlos. Einen separaten Minister für Böhmen zu ernennen, widerspreche allen Traditionen des Staates und der Dynastie. Seit Maria Theresia, seit den Tagen Leopold's I. schon war das Bestreben der staatlichen Autoritäten darauf gerichtet, die Verwaltung der Erblande zu assimilieren und zu konzentrieren und die einzelnen nationalen und provinzialen Hofstanzleien und Distanzleien mehr und mehr zu gemeinsamen Centralstellen zu vereinigen. Es liegt kein Grund vor, hierbei abzugeben, der Ausnahmefall mit Galizien ist nicht zutreffend, weil in jenem Kronlande wirklich Ausnahmeverhältnisse vorhanden sind. Gewiß ist aber die Forderung, daß auch der czechisch-slavische Volksstamm im Ministerrath nicht unvertreten sei, keine unbillige, und es wird ihr auch

Genugthuung verschafft werden müssen, allein diese Forderung wird auf die leichteste Art von der Welt zu erfüllen sein, indem man das eine oder das andere Vortheile einem vorherrschenden Reichsratsabgeordneten czechischer Nationalität anträgt, was bei der unzweckhaften politischen Tüchtigkeit zahlreicher Mitglieder gerade dieser nationalen Gruppe keine Schwierigkeiten bieten dürfte. Weniger wird kaum geschehen, zu Mehrer ist keine Veranlassung vorhanden. Der Ministerrath muss den gesammt-österreichischen Charakter beibehalten, ihn in nationale Ministerien zu zerlegen, aus denen die Hofstanzleien hervorgehen würden und müßten, dazu ist keine Veranlassung vorhanden und das wird auch nicht geschehen.“

So hoch, bemerkt hierzu das „N. W. Tgl.“, wir die landsmännischen Empfindungen der Czechen und die Lebhaftigkeit des Solidaritätsgefühls, welches sie aneinanderlitten, anschlagen mögen, daß sie blos, um einen Sohn der czechischen Muttererde mit einem Vortheile zu versorgen, in den Reichsrath gehen, oder daß sie darin einen genügenden Lohn für die „Anerkennung der Verfassung“ (mit den entsprechenden reservatio mentalis selbstverständlich) finden sollten, ist wohl kaum zu denken.

Der „Poltrot“ fordert, daß die nächste Regierung ein „Coalitions-Cabinet“ sei. Das Hauptgesetz bei seiner Bildung müsse das sein, daß es alle Elemente in sich fasst, welche dem Reiche sein Gepräge und seine Kraft geben. Ferner erklärt der „Poltrot“: „Wenn die einzelnen Punkte, welche unsere Vertreter fordern, erfüllt sind, oder bei dem gegenwärtigen günstigen Stande der Dinge wenigstens genügende Garantien dafür vorliegen, daß die Verwirklichung erfolge, treten wir in den Reichsrath ein. Wenn aber nicht einmal das erreicht wird, um was sich sicherlich im Geiste der Verschönlichkeit und Mäßigung unsere Vertreter einsehen, so treten wir niemals ein!“

Vorgestern ist der ungarische Minister-Präsident v. Tisza in Wien eingetroffen, nachdem er vorher in Pest einem Ministerrath präsidiert hatte. Dieser Ministerrath soll sich, der „P. Corr.“ zufolge, mit „wichtigen“, der „Bud.-Corr.“ zufolge, nur mit „laufenden“ Angelegenheiten beschäftigt haben.

Hinsichtlich der Mittheilung, daß die Albaner im Sandzak Novi-Bazar Vorbereitungen treffen, um dem Einmarsch österreichischer Truppen energischen Widerstand zu leisten, wird officiell versichert, diesen Angaben sei keine ernste Bedeutung beizulegen. In den politischen Kreisen sei man der Ansicht, daß die Wahrnehmungen, welche die Correspondenten zu machen in der Lage sind, auch den militärischen Persönlichkeiten an der Grenze nicht entgangen sein können, diesen letzteren aber seien die Vorgänge, wie sie in den Berichten geschildert werden, bisher unbekannt geblieben. Zugem erblieke man in der Aufgabe, welche die gemischte Commission übernimmt, gerade den Zweck, Klarheit über die Zustände in dem Sandzak zu verschaffen und der Einmarsch werde wohl schwerlich vor sich gehen, ehe die Commission mit ihrer Arbeit zu Ende ist. Wir, schreibt der „Pester Lloyd“ verzeichnen diese Aussäffung, ohne jedoch die unbedingte Zuversicht zu theilen, welche in den Wiener politischen Kreisen zu herrschen scheint. Die Informationen Derjenigen, deren eigentlicher Beruf es ist, von der Stimmung der Bevölkerung genaue Kenntniß zu haben, haben sich wenigstens in Bezug auf Bosnien und die Herzegowina nicht als verläßlich erwiesen. Andererseits aber wollen wir gern annehmen, daß in den leitenden Kreisen die Erfahrungen, die man in Bosnien und der Herzegowina gemacht, nicht spurlos vorübergegangen sind, und daß man in dem Falle, als der Einmarsch in den Sandzak Novi-Bazar nicht ohne Blutopfer bewerkstelligt werden könnte, sich es doch wohl überlegen werde, ob man von dem „Rechte“ der Occupation um jeden Preis Gebrauch machen soll.

Der Telegraph hat uns bereits mitgetheilt, in welcher Weise die Reconstruction des türkischen Cabinets vor sich gehen soll. Savet Pascha wäre hiernach das Ministerpräsidium, Urrisi Pascha die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen worden. Einem Schreiben der „P. C.“ aus Saloniki zufolge wären neuerdings größere Truppenabteilungen aus Macedonien nach Thessalien vorgeschoßen worden, ein Beweis, daß man am Goldenen Horn es für nötig hält, bei Lösung der griechischen Grenzfrage noch immer erste Zwischenfälle in Betracht zu ziehen. — Auf der Balkanhälfte steht indessen wieder das Gerücht von einer neuen Reformära, welches sich bekanntlich niemals bestätigt hat.

Man verbreitet in allen Schichten der Bevölkerung ein sehr merkwürdiges, kurzes, von Niemandem signirtes Schriftstück, das wie folgt lautet: „Die kaiserliche Regierung bereitet radicale Reformen in der Justiz und Verwaltung vor. Sie wird dem Volle eine Controle zugestehen. Kein Richter darf der Gerechtigkeit entgegenhandeln, kein Beamter wird parteiisch sein Amt versehen können. Das Gesetz wird streng gehandhabt werden, und vor diesem werden Alle gleich sein. Voll! Jetzt naht das Ende deiner Sorgen, und im Genuss der Freiheit wird künftig Federmann seinem Berufe leben können. Der schönste Morgen folgt der Nacht, der Sultan will das Leben seines Volkes hell und frudig gestalten.“ Sehr optimistisch bemerkt bei diesem Anlaß die „P. C.“: Wiewohl man mit glänzenden Phrasen seit Decennien nicht mehr karge und das zweite Wort eines jeden Essendi „Reform“ ist, so daß man alle Verheißungen mit berechtigtem Misstrauen aufzunehmen gewohnt ist, glaubt man doch, daß sie zum so und sovielten Male in Aussicht gestellte Ära der Reformen nunmehr wirklich greifbare Gestaltungen annehmen werde. Die Pforte hat nämlich dem Bali die Orde ertheilt, alle Vorkehrungen für die Einberufung einer Notabeln-Versammlung zu treffen. Auf diesem schwachen Grunde steht also der Glaube der „P. C.“

In gelungener Weise verspottet ein maßvolles russisches Organ, die „Molwa“, die bereits durch einige Pröbdien illustrierte Verfolkerwuth derjenigen Moskauer und St. Petersburger Blätter, die wieder mit ganz Europa Händel anfangen wollen, und knüpft sehr vernünftige Mahnungen daran. Das erwähnte Journal sagt u. A.:

„Unsre Beiträge laufen schon wieder einmal von kriegerischen Tendenzen über. Die „Neue Zeit“ schlägt einen Krieg mit Österreich vor, und zwar „aus Achtung gegen das bosnisch-herzegowinische Volk, in dessen Bergen der erste Funke der slavischen Bewegung aufgesprungen ist“ — ein Funke, den wir mit dem Blut unserer Soldaten auslöschen müssten. Die russische „St. P. Ztg.“ ertheilt den Rath, den Bosporus und die Donau einzweilen in Ruhe zu lassen und über Preußen herzufallen, weil Fürst Bismarck uns verraten hat und sich in Bezug auf die orientalische Frage auf Seiten der Westmächte geneigt hat. Was aber die russische „St. P. Ztg.“ anbelangt, so muß — nach dem streng bedachten Plane dieses ehrenfamen Blattes — unbedingt Weise mit aller Welt zugleich Krieg geführt werden: Mit Österreich deswegen, weil es in Begriff steht, Novibazar zu besiegen; mit Deutschland deswegen, weil Fürst Bismarck dort als Kanzler fungiert; mit England — weil es das rätselhafte Albion ist; mit Frankreich — weil es eine Republik ist; mit den Achal-Tale, weil sie uns eine Tabune Pferde entführt haben; mit den Chinesen, weil sie Ansprüche auf Kuldsha erheben. Natürlich muß man aber gegen den inneren Feind zu Felde ziehen,

an dem es bei uns in jeder Straße, in jedem Hause, in jedem Bureau, hinter einer jeden Lette wimmelt. Glücklicher Weise ist diese ganze kriegerische Zeitungs-Propaganda nichts als eine Stimme in der Wüste, und wird dies ohne Zweifel auch bleiben. Was könnte wohl jetzt von demjenigen Nutzen gesagt werden, der, bei voller Einsicht und Verständnis der gegenwärtigen Zustände, Aufstand in irgend einen neuen auswärtigen Krieg verwickelt sehen möchte? Wie müßten wohl die bürgerlichen Tugenden eines solchen Feindsfeindes taxirt werden? Würde nicht ein jeder wohlgefunde Mensch sich mit der aufrichtigen Verachtung und dem gründlichen Unmut von ihm abwenden? und genau eben solche Gefühle muß in dem Leser das kriegerische Geheue erwecken, welches heute in den Zeitungen hält. Haben wir denn noch immer nicht genug hingepflegt zu dem Besten der sogenannten bulgarischen Befreiung? Was summert uns die Annäherung der westlichen Flotten zu der Balkanhalbinsel? Was geht uns die Erklärung eines Kriegszustandes an, den der Fürst von Bulgarien proclamirt hat? Gott mit ihnen Allen! Laß sie doch thun und treiben, was ihnen beliebt, laß sie gewähren, wie es ihnen am genehmsten dünkt. Unsere Interessen liegen alle miteinander zu Hause — sie liegen innerhalb unserer Grenzen und weiter haben wir gar keine Interessen.

In Italien haben sich bekanntlich diejenigen Deputirten, welche Mitglieder des neugebildeten Ministeriums geworden sind, einer Neuwahl zu unterwerfen gehabt. Die letztere ist indeß für die Betreffenden nur günstig ausgefallen. Cairoli selbst, der Conseilspräsident und Minister des Neuen wurde in zwei Wahlcollegien (Pavia und Chieti) gewählt und Herr Baré, der neue Justizminister und Siegelbewahrer, welchem in seinem bisherigen Wahlcollegium, dem zweiten zu Benevent, seitens der Rechten der Krieg bis aufs Messer erklärt wurde, siegte glänzend, indem er die dreifache Anzahl derjenigen Stimmen davontrug, welche der Gegencandidat erhalten hatte.

Die französische Regierung, welche über den glücklichen Verlauf des patriotischen Festes in Nancy offenbar sehr erfreut ist, hält es doch für gerathen, dergleichen Festlichkeiten an der deutschen Grenze nicht zu oft stattfinden zu lassen. Freilich hat, wie eine Pariser Correspondenz der „N.-Z.“ bemerkt, bereits in Nancy der Maire von Belfort angekündigt, daß seine Stadt, die bekanntlich ihr Verbleben bei Frankreich Herrn Thiers verdankt, beabsichtigt, gelegentlich der bevorstehenden Enthüllung der Statue des Vertheidigers der Feuer, des Obersten Denfert, ebenfalls eine Feier zur Ehre des „Vefreibers“ zu veranstalten. Man erfährt aber zugleich, daß die in Nancy anwesenden Minister sich beeilt haben, den Eifer des Herrn Maire in etwas abzuführen. Die Enthüllung der Statue des Obersten Denfert wird natürlich mit der gebührenden Feierlichkeit und den entsprechenden patriotischen Reden vor sich gehen können, aber eine Belebung der Regierung in der Weise, wie sie in Nancy stattgefunden hat, wird sicherlich nicht wiederholt werden. Die Herren Minister sind froh, diese Thiersfeier hinter sich zu haben und werden sich wohl sobald nicht auf ein neues Experiment einlassen.

Das englische Parlament hat, wie die im heutigen Mittagblatte mitgetheilten Berichte erkennen lassen, in beiden Häusern dem Vicekönig von Ostindien, Lord Lytton, sowie den Truppen, welche an dem Kriege gegen Afghanistan Theil genommen haben, seinen Dank votirt. Indes mitsbilligt die „Times“ wohl nicht mit Unrecht das Vergeln der Opposition an diesem Danlesvotum und sagt dabei wörtlich:

„Alle Bemerkungen über Lord Lyttons Politik waren unerheblich und im Verhältnisse zu ihrer Unerheblichkeit auch unzart. Der Antrag der Regierung ließ auch die Beurtheilung von Lord Lyttons Politik bei Seite und sprach ihm bloß den Dank für die Geschicklichkeit und Umfassung aus, womit die Hilfsquellen des britischen Reiches zur Unterhaltung der militärischen Operationen in Afghanistan verwendet wurden. Diese Operationen wurden von der Regierung in London beschlossen und ihr Ziel vom Parlamente auf das Entschiedene gebilligt; von da an aber war Lord Lytton ebenso sehr der einfache Diener des Reiches, wie jeder commandirende Offizier. Er wurde allerdings von den Generälen trefflich unterstützt, wie diese hinwiederum von ihren Truppen, aber alle zusammen arbeiteten an demselben großen Unternehmen mit, und der erzielte Erfolg gereicht Allen gleichmäßig zur Ehre. Es war kleinlich, die Erfüllung einer Ehrenpflicht mit der unnötigen Auswärzung vergangener Zwistigkeiten zu verduften. Der Afghanen-Krieg war in militärischer Beziehung jedenfalls ein großer Erfolg, und die Mitglieder der Opposition in England scheuen fast die einzigen Leute in der Welt zu sein, welche daran zweifeln, daß der Krieg ebenso auch ein großer politischer Erfolg war.“

Deutschland.

Berlin, 7. August. [Dr. Falk's Abgang. — Nach-

wahl in Landsberg-Soldin. — Wahlkampf der Fortschrittspartei. — Döllinger und die päpstliche Politik.] Es ist geradezu unbegreiflich, wie man in einigen liberalen Kreisen der Rheinprovinz in den Kundgebungen, welche zu Ehren des aus seinem Amt geschiedenen Cultusministers Dr. Falk aller Orten stattfinden, noch immer den Standpunkt festhalten kann, der Minister sei dem wieder erstarckenden Ultramontanismus zum Opfer gebracht. In den liberal-protestantischen Kreisen des Ostens ist die Ansicht eine ganz andere und ungleich richtigere. Gewiß erschwerte die veränderte Haltung des Centrums und die Rücksicht auf dieselbe die Stellung eines so exponirten Ministers, wie jene Falk's war. Aber wenn Fürst Bismarck, welcher das Schulaufsichtsgesetz, die Aufhebung der Verfassungsgesetzes, das System der Maigesetze persönlich und mindestens mit derselben Entschiedenheit, wie Dr. Falk, vertreten hat, ein Staatsminister, der in Rom wie der Teufel gehaßt wird, mit demselben Rom Friedensunterhandlungen führen kann, warum sollte es Dr. Falk als technischer Rathgeber unmöglich sein? Der entscheidende Grund zum Abzuge ist unzweifelhaft in dem evangelisch-kirchlichen Verhältnissen zu suchen. Hat man denn vergessen, daß Dr. Falk schon einmal im vorigen Jahre sein Abschiedsgesuch an den Kaiser eingereicht hat? Ist es unbekannt geblieben, daß gerade seine Bedenken gegen die Erzung der Hofprediger Kögel und Bauer das Abschiedsgesuch dieirten hatten? Die Reaction gegen die unter Falk's Aegide stehende Synodalordnung hat ihn gestürzt. — Im Reichstagswahlkreise Landsberg-Soldin, in welchem durch den Tod des deutschconservativen Abgeordneten Granach ein Mandat vacant geworden ist, durfte eine zweite Probe auf die Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers gemacht werden, da die Liberalen in diesem Kreise, welcher während der Conflictszeit im preußischen Abgeordnetenhaus durch den entschieden fortschrittlichen Kreisrichter Niel, später durch den nationalliberalen Abgeordneten Schröder vertreten war, einen besonderen Caudillo aufzustellen beabsichtigten. — In fortschrittlichen Kreisen wird die Erklärung der „Volks-Zeitung“, daß sie im Falle einer Stichwahl zwischen einem conservativen und einem socialistischen Candidaten dem letzteren ihre Stimme geben würde, entschieden gemäßigt. Auch mit dem Rath der „Volks-Zeitung“ ist man nicht einverstanden, in den Reichstagswahlkreisen, welche durch sozialistische Abgeordnete vertreten sind, der Regierung und den conservativen Parteien den Kampf gegen dieselben ganz allein zu überlassen und selbst in vollständiger Passivität zu bleiben. Dieser Rath wird namentlich nicht in Berlin befolgt werden, wo bei den nächsten Reichstagswahlen der 4. Wahlkreis dem socialistischen Abgeordneten Fritz von der Fortschrittspartei sehr bestritten werden dürfte. — Die schon erwähnte Rede, welche Döllinger vor wenigen Tagen in der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften gehalten, liefert einen erfreulichen Beweis von der ungeschwächten Geistesfrische des greisen Herrn, der an nichts weniger denkt, als an die Unterwerfung unter die rigorosen Forderungen des päpstlichen Stuhls. Die Rede handelt über die orientalische Frage in ihren Anfängen und ist ein fortgesetzter Protest gegen die Politik der römischen Päpste. Dabei berührt er aber in geradezu kehlerischer Weise dogmatische Fragen. So sagt er von dem Unfug, der zur Belebung des kreuzritterlichen Geistes in dem Jahrhundert der Kreuzzüge getrieben wurde: „Schon seit längerer Zeit hatte der Clerus das altkirchliche Buß-Institut durch die Erfindungen des Vertausches und des Loskaufs seinem ursprünglichen Zweck stark entfremdet. Was dasselbe früher eine religiöse Gymnastik zur Kräftigung des Willens und Schwächung der Sinnestlust gewesen, so arzte es seit dem 9. Jahrhundert in einem Sündenhändel aus und diente dazu, die Kirche mit Geld und Gut zu bereichern. Darauf hatte Gregor VII. angefangen, den Anhängern seines Gegenkönigs Rudolf ganz allgemeine Vergebung aller Sünden zuzusagen. Auf dieser Bahn durfte man doch nicht bleiben. Nun gewährte Urban II. um den Preis der Kreuzfahrt Nachlassung aller Buße und gewisse Seligkeit (die Sünden sollen durch Bekehrniß und Absolution getilgt werden). Damit erhielt das alte Buß-Institut nicht sofort, aber in der natürlichen Entwicklung der Dinge den Todestod.“ Was dann mit dem Erlöschen der Kreuzfahrten an die Stelle trat, war so beschaffen, daß vom kirchlichen Standpunkt aus das Jahr 1096 als ein verhängnisvoller Wendepunkt, und die

That Urbans als eine unheilbare, der Religion geschlagene Wunde, bezeichnet werden muß. Das Dogma hat sich dann später dem herrschend gewordenen Brauch anbequemt.“

△ Berlin, 7. August. [Die bevorstehenden Wahlen für das Abgeordnetenhaus. — Die Ziele und die Aussichten der Fortschrittspartei. — Beginn der Wahlbewegung.] Die Schwierigkeiten, mit welchen bei den bevorstehenden, für die gesammte deutsche Entwicklung hochwichtigen Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus die liberalen Parteien zu kämpfen haben, sind nicht gering zu veranschlagen. Die Veränderungen in unsern gesammten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen seit dem Herbst 1876, wo die letzten Abgeordnetenhaus-Wahlen stattfanden, sind so gewaltige und so in die kleinsten Kreise einschneidend wirksame, daß sie ganz nothwendig Umwälzungen in der öffentlichen Meinung zur Folge haben mußten. Die Reichstagswahlen von 1877 und 1878 bieten aber zur Schätzung derselben einen wenig brauchbaren Maßstab, da sie unter dem Einfluß von Ereignissen stattfanden, von deren Nachwirkung heute in Preußen wenig zu spüren sein dürfte, namentlich nicht auf die wohlhabenderen Kreise, denen bei den Abgeordnetenhauswahlen, da sie indirekt und nach drei Vermögensklassen stattfinden, ein weit größerer Einfluß zusteht, als bei den direkten auf Grund des allgemeinen gleichen Wahlrechts vollzogenen Reichstagswahlen. Die Ungewissheit wird endlich noch vermehrt durch die Zerrüttung, in der sich jetzt die nationalliberalen Partei befindet, und aus der sie zu einer neuen, festeren Organisation schwerlich vor den Abgeordnetenhauswahlen gelangen dürfte. Eine neue feste Organisation der nationalliberalen Partei liegt durchaus im Interesse auch der deutschen Fortschrittspartei, die mit ihrem rein sachlichen Programm keinerlei Fraktionsspolitik zu treiben hat und die nationalliberalen Partei seit Jahren wiederholt aufgefordert hat, endlich „auf die Gefahr hin, manchen falschen Freund und heimlichen Gegner aus den eigenen Reihen zu verlieren, — zu festen politischen Grundsätzen zurückzukehren, sich, — entsprechend dem Verlangen Forckenbeck's in der Breslauer Rede vom October 1877, erst selbst über bestimmte greifbare Ziele für die nächste Zeit zu einigen und dieselben mit Ausdauer und systematisch zu verfolgen.“ Handelt es sich für die Fortschrittspartei nur darum, ihre bisherigen Plätze im Abgeordnetenhaus möglichst zu behaupten, unbekümmert, ob eine liberale oder clerical-conservative Mehrheit die Entscheidung hatte, so könnte sie mit einiger Zuversicht dem Wahlkampf entgegensehen. Denn für die große Mehrzahl der fortschrittlichen Wahlkreise stehen die Aussichten nicht schlecht. Was die einzelnen Provinzen anlangt, so wurden: 1) in Ostpreußen 1866 25 Fortschrittmänner gewählt, während in den letzten Reichstagswahlen alle liberalen Plätze an Conservative übergingen. Allein bei der schweren Schädigung, die dem ostpreußischen Handel durch den Zolltarif widerfährt, ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß Königsberg, Memel, Tilsit, Insterburg u. s. w. zum Landtag wiederum fortschrittlich wählen. Schlimmstensfalls könnten 6 bis 8 Sitze der Fortschrittspartei verloren gehen. 2) Die vier westpreußischen Plätze sind wohl sicher, da sie auf Compromiß mit den Nationalliberalen resp. mit allen Deutschen gegen die Polen beruhen. 3) In Posen und Pommern hat die Fortschrittspartei nichts mehr zu verlieren. 4) In Schlesien sind zwei Plätze in Görlitz und einer in Breslau nicht gefährdet, nur der vierte und letzte Platz in Orlau-Brieg würde verloren gehen, wenn die agrarische Stimmung, die zur letzten Reichstagswahl einen unter falscher Flagge segelnden, als Nationalliberalen gewählten Agrarier von Orlau ins Parlament beförder, nicht inzwischen verbraucht wäre. 5) Die neuen Berliner Plätze und die vier andern brandenburgischen dürfen nicht gefährdet sein; im Gegenteil ist gegründete Aussicht vorhanden, in mehreren Kreisen, wo erst 1877 eine Organisierung der Partei begann, neue Mandate zu erobern. 6) Von zwei Sitzen der Fortschrittspartei in der Provinz Sachsen ist der eine (Salzwedel-Gardelegen) in Gefahr an die Conservativen verloren zu gehen, die den Reichstagssitz erobert haben. 7) In Westfalen liegt eine gleiche Gefahr bei den beiden Sitzen in Bielefeld-Halle-Herford vor, wogegen die übrigen vier Sitze (2 in Hagen, 1 in Hamm-Söest, 1 in Bochum-Dortmund) der Fortschrittspartei verbleiben werden. 8) In Rheinland werden

von Habermann (München); das darunter hängende weibliche Portrait (von demselben) stellt eine krankhaft ausschende Dame vor, die sich auf den Beruf einer Heiligen durch Fasten vorzubereiten scheint.

Mit ähnlicher Viriostät, wenn auch nicht mit so viel angeborener Lebendwürdigkeit, hat A. Holmberg (München) eine Scene aus dem Tabakcollegium Friedrich Wilhelms I. behandelt. Friedrich der Große und seine Schwester Wilhelmine sagen ihrem Vater und seiner Gesellschaft guten Tag.

In Gruppierung, Charakteristik, Beleuchtung und Colorit ist das Bild gleich vollendet und ebenso ausgezeichnet durch die naturgetreue Ähnlichkeit seiner historischen Figuren, die der Porträtmaler Holmberg den Originalen von Berlin und Potsdam nachgebildet hat. Sein Meisterstück aber hat den vielgewandte Künstler in dem großen Stillleben geliefert, das als Bild im Bild die vortreffliche Copie eines alten Meisters enthält. Auch dieses Werk ist eine Perle der Ausstellung und fesselt die Bewunderung der Kenner wie des Publikums in demselben Grade. Wodurch es von den lebigen conventionalen Stilllebenmanier sich so vortheilhaft abhebt, liegt in dem Geiste, den der Künstler dieser traumhaften Fensterecke eingehaucht hat. Der Beschauer wird vom Maler gleichsam eingeladen, auf dem für ihn hergerichteten Sitz Platz zu nehmen und an dem Gericht Spargeln und dem vor ihm stehenden Confect und Wein sich gütlich zu thun. Verführerisch schimmern die zierlichen venezianischen Gläser, und das lederne, goldgeprägte Rückenkissen fordert noch freundlicher zum Sitzen auf, als das sammetene Polster: „ille terrarum mihi praster omnes angulus ridet.“

Ein gleich vielseitiges Talent bekundet L. Löfftz (München), der in Porträt, Genre und Landschaft Außergewöhnliches leistet. Auch er hat mit dem Genrebilde „Geiz und Liebe“ einen der besten Beiträge zur Ausstellung geleistet. Zwischen zwei Liebenden sitzt ein gelbählender Alter vor seinen Rechnungen und Wirthschaftsbüchern und schiebt mit gierig gekrümmten Fingern die abgezählten Münzen zusammen. Sein blauäugiges, blondes Mädchen reicht ihrem hinter dem Sessel des Vaters stehenden Geliebten eine blühende Rose. An die deutschen Meister des 16. Jahrhunderts, besonders an Albrecht Dürer lebhaft erinnernd, besitzt das Bild durch seine authentische Treue und halbverborgene Schalkhaftigkeit: Das junge Paar wird schon dafür sorgen, daß die Moneten des Alten bald wieder unter die Leute kommen!

Ebensfalls am ältere deutsche Vorbilder lehnt sich L. Gebhard (Düsseldorf) in seiner „Kreuzigung“ an. Die Contouren sind scharf und eckig, die Gewänder streng filigran, und das Ganze sieht aus wie eine im Geiste Martin Schongauer's oder Michael Wohlgemuth's empfundene Passionsscene. Jedoch treten die Archäomnen zu abschlich und aufdringlich hervor, um naiv wirken zu können, und machen den Eindruck einer Art von moderiger Frömmigkeit, die von der religiösen Herzenseinfalt so weit entfernt liegt, wie Gebhard von Schongauer.

An Hans Holbein's Manier gemahnt die hell. Ursula von Thyrn,

von Habermann (München); das darunter hängende weibliche Portrait (von demselben) stellt eine krankhaft ausschende Dame vor, die sich auf den Beruf einer Heiligen durch Fasten vorzubereiten scheint.

Eine große Wirkung bringt G. Zimmermann (München) mit seinem „zwölftägigen Christus im Tempel“ hervor. Die Köpfe der rabbinischen Gelehrten sind in hohem Grade charakteristisch, und der Jesuksnabe steht ihnen gegenüber wie der neue Glaube dem alten. Aus seinem seitwärts gewendeten Antlitz leuchtet der den Jahren vorausgeleitete göttliche Geist, und man gewinnt die freudige Zuversicht, daß er sich durch keinen sophistischen Kniff seiner Examinateuren werde beirren lassen. Das scheinen auch die beiden rechts stehenden Schriftgelehrten mit ihrem Lachen anzudeuten, als wollten sie sagen: Der wird Euch einmal etwas aufzurathen geben!

Auch M. Liebermann (München) hat einen „Christus im Tempel“ ausgestellt, der zwar nicht in demselben Saale hängt, hier aber doch gleich mit den beiden anderen Bildern Liebermann's erwähnt werden mag. Da ist der Gottessohn zum gemeinen Judenjungen von der Gasse degradirt worden, der eben noch schmugger auszieht als die ungemaßten Pharisäer der ebenfalls ungewaschenen Synagoge. Liebermann will es dem Franzosen G. Courbet gleichthun, und ihn in der crassen Darstellung des Trivialen und Abgeschmackten womöglich noch überbieten. Er geriert sich wie Courbet als der Maler des vierten Standes; aber ihn ergreift nicht das sociale Elend, sondern ihm gefällt der sociale Schmuck. Sein Pinsel wählt im Straßenkoth und ein schmieriges Grau ist die Lieblingsfarbe seiner Palette. Nützige Objekte werden auf großen Leinwandflächen behan delt, um wenigstens räumlich für etwas zu gelten. — Unter einem unheimlichen Himmel graben, neben einander aufgespflanzt sieben häßliche alte Weiber in der Erde. Von Weitem denkt man, sie graben ein Grab und hofft, es werde ihr eigenes sein. Doch nein; die sieben alten Weiber haben es nur auf sieben alte Kohlköpfe abgesehen, die eben so schön sind wie sie. Schon vor einem alten Weibe Liebermann's muß der gute Geschmack Reißaus nehmen; was soll er thun, wenn sie gleich bataillonsweise gegen ihn anrücken? — Auf dem anderen Bilde gibt es ein allgemeines Gänserupfen. Wir haben die auch hier in volle Action getreteten alten Weiber nicht mehr zu zählen vermocht, sondern schaudernd den Blick von dieser Greuelscene abgewandt, des Klagesledes eingedenkt, das Schäffel seine Martinsgans anstimmen läßt: „Sie haben mich getragen auf den Markt in die Stadt, wo niemals eine Käschin eine Bildung hat; sie lachte sehr gemeine und kniff mich in die Beine.“

Nicht ganz so traurig geht es auf der Leinwand zu, auf welcher F. Smurko (München) seine Cleopatra umbringt. Die unglückliche Königin hat sich, anscheinend in einem Anfall von Wahnsinn, aus ihrem Palaste in ein Maler-Atelier verirrt — wir fürchten: in das Smurko's — und sich dort zum Sterben und zum Malen etwas schief hingelegt. Ihr übliches Rabenhaar hebt sich von einer gelbseidigen

